



# Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/10/2023

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.10.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Freund, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton  
Bauer, Martin  
Bauer, Maximilian  
Heß, Anton  
Kinninger, Markus  
Müller, Reinhard  
Müller, Walter  
Obergroßberger, Franz  
Rodler, Georg  
Schmöller, Josef  
Simon, Herbert  
Sommer, Josef

#### Schriftführer/in

Pöschl, Max

#### Kämmerer

Raab, Klaus

#### Presse

Schinagl, Josef

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Ascher, Günter  
Draxinger, Anna  
Eckerl, Richard  
Kieninger, Florian

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1** Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz der Biomasse-Heizanlage durch Errichtung eines zweiten Heizwerkes mit zusätzlicher Feuerungswärmeleistung von 844 MW am Standort Knaus-Tabbert **SG 10/053/2023**
- 2** Bauantrag; Nutzungsänderung zu einer sporadisch genutzten Hobbyschreinerei auf Fl.Nr. 814 Gemarkung Hintereben **SG 12/009/2023**
- 3** Antragstellung über die ILE Abteiland zur Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung **SG 10/054/2023**
- 4** Kindergarten und Kinderkrippe St. Anton - Bekanntgabe der Jahresergebnisse 2022 **SG 20/018/2023**
- 5** Verschiedenes
- 6** ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b> <b>Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz der Biomasse-Heizanlage durch Errichtung eines zweiten Heizwerkes mit zusätzlicher Feuerungswärmeleistung von 844 MW am Standort Knaus-Tabbert</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Sachverhalt:

Die Knaus Tabbert AG beantragt die wesentliche Änderung der Biomasse-Heizanlage durch Errichtung eines zweiten Heizwerkes auf Flurnummer 241 Gemarkung Jandelsbrunn nach § 16 BImSchG.

Zuständig für dieses Verfahren ist das Landratsamt Freyung-Grafenau. Es ist jedoch hierzu auch die Gemeinde zu beteiligen.

Das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beinhaltet u. a. auch die baurechtliche Betrachtung.

### Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes GE Knaus Tabbert Werksgelände, dessen Festsetzungen es in folgenden Punkten widerspricht:  
Grünordnerische Festsetzungen.

### Erschließung:

#### I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Helmut-Knaus-Straße.

#### II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandene Zisternen mit ausreichendem Volumen auf dem Werksgelände.

### Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Neben der baurechtlichen Beurteilung ist auch noch eine Stellungnahme bezüglich der Kriterien der Anlage 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) abzugeben.

Hierzu ist eine Vorprüfung in der Anlage (14\_UVP-Vorprüfung-Kriterienkatalog) zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt.

### **Diskussion:**

Der genaue Standort der Anlage wird auf einem Langeplan der Antragsunterlagen erörtert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Jandelsbrunn stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB im beantragten Umfang (Abweichung vom Grünordnungsplan bezüglich der Fällung beschriebener Bäume) zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Der Gemeinderat hat umfangreiche Kenntnis von der Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG. Die dort dargestellten Bewertungen können nachvollzogen werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird auch hierzu erteilt.

**Abstimmung:                    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

**TOP 2    Bauantrag; Nutzungsänderung zu einer sporadisch genutzten Hobbyschreineri auf Fl.Nr. 814 Gemarkung Hintereben**

### **Sachverhalt:**

Bauherr: Heidi Riedl, Ludwigsreut 7 ½ , 94145 Haidmühle

#### Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche/Baubestand.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

#### Erschließung:

##### I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 806 Gmkg. Hintereben.

##### II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.  
Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

##### III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.  
Sie erfolgt im Trennsystem.

Über die Kanalisation ist nur Schmutzwasserableitung möglich.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch

nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeinde-/Kreis-/Staatsstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

**Abstimmung:                    Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0**

<b>TOP 3      Antragstellung über die ILE Abteiland zur Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG), das gemeinsam mit der Novelle des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) voraussichtlich zum 01.01.2024 in Kraft tritt, macht die Wärmeplanung zu einer zentralen Aufgabe der Kommunen. Die Kommunale Wärmeplanung soll für alle Städte und Gemeinden bis zum 30.6.2028 verpflichtend werden, für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern soll jedoch ein vereinfachtes Verfahren gelten. Die Erstellung von Kommunalen Wärmeplänen wird aktuell noch mit hohen Fördersätzen bezuschusst. Bei Antragstellung **bis 31.12.2023** liegt der Fördersatz bei **90 %** (Finanzschwach: 100 %), ab dem 01.01.2024 reduziert sich der Fördersatz auf 60 % (Finanzschwach: 80 %). Ist die Kommune zukünftig zur Wärmeplanung verpflichtet, entfällt die Förderung vollkommen. Kleine Kommunen können im kommunalen Zusammenschluss einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen und eine Förderung beantragen.

Hierbei handelt es sich um eine typische Querschnittsaufgabe für kommunale Zusammenschlüsse.

Nachdem die Gemeinde Jandelsbrunn im ILE-Abteilandverbund steht, bietet sich diese Aufgabe geradezu an.

### **Diskussion:**

Unklarheit herrscht über den Umfang einer kommunalen Wärmeplanung sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht.

Trotzdem aber spricht man sich für die Antragstellung aus, da man nicht weiß, inwieweit eine kommunale Wärmeplanung wiederum Voraussetzung für spätere Förderverfahren ist. Letztendlich wird mit diesem Antrag noch kein Auftrag vergeben, es wird lediglich die Förderung beantragt. Ziel der Wärmeplanung müsste sein, dass letzten Endes eine energetische Optimierung erreicht wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes Antrag auf Förderung im Zusammenschluss mit der ILE Abteiland zu stellen.  
Entsprechende Kooperationsvereinbarungen hierzu werden eingegangen.

**Abstimmung:            Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

<b>TOP 4    Kindergarten und Kinderkrippe St. Anton - Bekanntgabe der Jahresergebnisse 2022</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Nachdem dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. alle notwendigen Unterlagen für die Fortschreibung der Jahresergebnisse 2022 für den Kindergarten und die Kinderkrippe St. Anton zur Verfügung gestellt wurden, liegen nunmehr die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2022 vor.

Der Kindergarten konnte demnach das Rechnungsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 14.664,73 € (+) abschließen. Und auch die Kinderkrippe konnte das Rechnungsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 19.625,76 € (+) beenden.

Die Gemeinde hat demzufolge keine Defizite auszugleichen. Die vom Bauhof erbrachten Leistungen wurden in Rechnung gestellt und der Gemeinde erstattet.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erläutert die Ergebnisse mit eigenen Worten und lobt die Arbeit in der Kindertagesstätte sowohl in der Kinderbetreuung selber als auch in der Vorstandschaft des Ortscaritasverbandes.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Rechnungsergebnissen des Kindergartens (+ 14.664,73 €) sowie der Kinderkrippe St. Anton (+ 19.625,76 €) Kenntnis.

**Abstimmung:            Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

<b>TOP 5    Verschiedenes</b>
-------------------------------

MAKE eingestellt

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat, dass das Jugendprojekt „MAKE“ eingestellt wurde, weil die betreuende Person sich beruflich anders orientiert hat und vom Landkreis keine Nachfolge gefunden werden konnte.

#### Schweigeminute

Der Gemeinderat erhebt sich zur Schweigeminute für den verstorbenen Alfred Seibold, der von 1978 bis 2002 Gemeinderatsmitglied und von 1979 bis 2003 als Bauhofleiter bei der Gemeinde Jandelsbrunn beschäftigt war.

#### Bundeswehrappell

Am 17.10.2023 findet in Jandelsbrunn auf dem Sandsportplatz ein Bundeswehrappell zum Anlass der Auflösung der 4. Kompanie in der Kaserne in Freyung statt. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr. Vorher findet eine Geräteschau statt.  
Es ergeht herzliche Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates.

#### **ohne Abstimmung**

<b>TOP 6 ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten</b>
--------------------------------------------------

#### Vorsitz bestätigt

Bürgermeister Roland Freund unterrichtet den Gemeinderat, dass die Vorsitzenden der ILE Abteiland neu zu wählen waren und die bisherigen Personen in ihrem Amt bestätigt wurden. So wurde Frau Gudrun Donaubauer als erste Vorsitzende und Roland Freund als deren Stellvertreter wieder gewählt.

#### Kernwegeausbau beauftragt

In der letzten Beteiligtenversammlung wurde beschlossen, dass die Straße von Aßberg nach Rohrhof mit der dort vorhandenen Brücke über das Kernwegeprogramm in Auftrag gegeben wurden und möglicherweise noch heuer die Bauarbeiten dafür beginnen.

#### Kommunale Wärmeplanung

Die gesetzliche Aufgabe einer kommunalen Wärmeplanung wird im ILE-Verbund erledigt.

**ohne Abstimmung**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 20:17 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund  
1. Bürgermeister

Max Pöschl  
Schriftführer